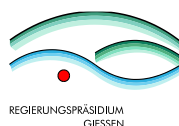


Drucksache VIII / 52

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 31

III 31 – 93 d 02/07 – TRPM Energie –
Energetische Biomassenutzung II



Gießen, 06. Februar 2014
Harald Metzger ☎ 0641/ 303 2420

VORLAGE DER OBEREN LANDESPLANUNGSBEHÖRDE AN DIE REGIONALVERSAMMLUNG MITTELHESSEN

Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplans Energie Mittelhessen

Grundsatzpapier (DS VIII/47) zur Aktualisierung der Konzeption zur energetischen Biomassenutzung nach der ersten Anhörung und Offenlegung des Entwurfs des Teilregionalplans Energie Mittelhessen 2012 im Zeitraum 21. Januar – 20. März 2013

Beschlussvorschlag:

- Der Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlichen Raum u. Infrastruktur hat mit der Drucksache VIII/47 die Überarbeitung der Konzeption zur energetischen Biomassenutzung beschlossen. Im Zuge der Bearbeitung der Stellungnahmen nach der ersten Anhörung und Offenlegung haben sich weitere Punkte ergeben, die in die Konzeption zu energetischen Biomassenutzung einzuarbeiten sind. Die Tabelle raumordnerische Kriterien für den Biomasseanbau zur energetischen Nutzung in Biogasanlagen und für Kurzumtriebsplantagen (KUP) wird um nachfolgende Kriterien ergänzt.**

Erweiterung der raumordnerischen Kriterien für den Biomasseanbau zur energetischen Nutzung in Biogasanlagen und für Kurzumtriebsplantagen (Datengrundlage: Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft gem. RPM 2010)

Gebietskategorie	Ackerfrüchte	KUP	Bemerkung
Restriktionsgebiete			
Wohnbebauung im Außenbereich gem. ALKIS/ATKIS (z.B. Wochenend-, Ferienhausgebiet, Campingplatz, Aussiedlerhof mit Wohnnutzung)	x		Gegenseitig bedingter Ausschluss
Wohnbebauung im Außenbereich gem. ALKIS/ATKIS (z.B. Wochenend-, Ferienhausgebiet, Campingplatz, Aussiedlerhof mit Wohnnutzung) mit Puffer von 200 m		x	Gegenseitig bedingter Ausschluss, Bedrängungswirkung, Erhalt von Sichtbezügen
Flächen gemischter Nutzung gem. ATKIS 2011 (DLM 25.2113) außerhalb Vorranggebiete Siedlung bzw. Industrie und Gewerbe	x		Gegenseitig bedingter Ausschluss
Flächen gemischter Nutzung gem. ATKIS 2011		x	Gegenseitig bedingter Ausschluss, Bedrängungswirkung,

Gebietskategorie	Ackerfrüchte	KUP	Bemerkung
(DLM 25.2113) außerhalb Vorranggebiete Siedlung bzw. Industrie und Gewerbe mit 200 Puffer			Erhalt von Sichtbezügen
Flächen für Gewerbe gemäß ATKIS 2011 (DLM 2112) außerhalb Vorranggebiete Siedlung bzw. Industrie und Gewerbe	x		Gegenseitig bedingter Ausschluss
Flächen für Gewerbe gemäß ATKIS 2011 (DLM 2112) außerhalb Vorranggebiete Siedlung bzw. Industrie und Gewerbe mit 200 m Puffer		x	Gegenseitig bedingter Ausschluss, Bedrängungswirkung, Erhalt von Sichtbezügen
„Grün im Außenbereich“ (z.B. Gärtnerei, Golfplatz, Friedhof, Sportplatz, Schwimmbad, Freizeiteinrichtung, Kurpark, Park) im Außenbereich	x		Gegenseitig bedingter Ausschluss
„Grün im Außenbereich“ (z. B. Gärtnerei, Golfplatz, Friedhof, Sportplatz, Schwimmbad, Freizeiteinrichtung, Kurpark, Park) im Außenbereich mit 200 m Puffer		x	Gegenseitig bedingter Ausschluss, Bedrängungswirkung, Erhalt von Sichtbezügen
Vogelschutzgebiet		x	Vermeidung der Verringerung von Habitaten im Offenland innerhalb der Vogelschutzgebiete
Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz (eingeschlossen sind Rückhaltebecken Bestand/Planung gem. RPM 2010)	x	x	Vermeidung von Ackernutzung innerhalb der Hochwasserabflussgebiete, Gefahr von Bodenerosion und Schadstoffauswaschung
Gewässernetz gem. ATKIS 2011	x	x	Gegenseitig bedingter Ausschluss
Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit Baurecht (Stand Juni 2013)	x	x	Gegenseitig bedingter Ausschluss

2. Den mit der Synopse vorgelegten Beschlussvorschlägen der Oberen Landesplanungsbehörde zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der 1. Offenlegung des Entwurfs des Teilregionalplans Energie Mittelhessen 2012 zu

- **Kapitel 2.4 - Energetische Biomassennutzung -**
- **dem Umweltbericht, Kap. 4.2.3**

wird zugestimmt.

Hinweis:

Die nach der Synopse unter Nr. 2 erforderlichen textlichen Änderungen werden im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Textteils zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen und dem dazugehörigen Umweltbericht behandelt.

Dr. Witteck

Regierungspräsident